

Gemeinsam für eine saubere, sichere und grüne Stadt.

Unsere städtischen Satzungen dienen dem Gemeinwohl und der Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt. Daher ist jede*r Haus- und Grundstückseigentümer*in zur Mitwirkung verpflichtet. Die gültigen Satzungen können Sie auf heusenstamm.de einsehen, oder Sie scannen direkt unten stehenden QR-Code.

Hinweis des Fachdienstes Sicherheit und Ordnung zur Beseitigung folgender Mängel am Grundstück:

Sicherlich haben Sie nur übersehen, dass

- die Straßenreinigung vor/an Ihrem Grundstück
 - auf dem Gehweg
 - in der Straßenrinne
 - bei der Entfernung des Grasbewuchses/Unkrauts

nicht ordnungsgemäß durchgeführt ist.

- die Äste/Zweige und Hecken Ihres Anwesens
 - im Bereich der Straßenbeleuchtung
 - zum Gehweg beziehungsweise zur Straße
 - an dem Straßen- beziehungsweise Verkehrsschild

zu lang sind und über die Grundstücksgrenze hinausragen.

Die Beseitigung der o.g. Mängel hat bis zu erfolgen, damit vermeiden Sie weitere Maßnahmen. Unsere Ordnungspolizisten*innen sind regelmäßig auf Streifen- und Rundgängen im Stadtgebiet unterwegs.

Straßenreinigung und Grünrückschnitt



Datum

Stempel/Unterschrift Mitarbeiter*in Ordnungsamt



Kontakt: Magistrat der Stadt Heusenstamm · Fachdienst Sicherheit und Ordnung
Im Herrngarten 1 · 63150 Heusenstamm
Telefon: 06104 607-1135 · ordnung@heusenstamm.de

INFORMATIONEN FÜR GRUNDSTÜCKS- UND
HAUSEIGENTÜMER*INNEN SOWIE MIETER*INNEN

Das ganze Jahr über sind die Sauberkeit und die damit verbundene Sicherheit auf unseren Straßen, Verkehrs- und Gehwegen zu gewährleisten. Damit ein gefahren-freies Zusammenleben in der Stadt funktioniert, gilt die allgemeine Straßenreini-gungspflicht für bebaute und unbebaute Grundstücke. Detaillierte Informationen gibt es in der Straßenreinigungssatzung.

Grundsätzlich sind Bürgersteige von Eigentümer*innen beziehungsweise Mieter*innen (je nach Mietvertrag und Hausordnung) einmal wöchentlich – in der Regel samstags – inklusive der Straßenrinnen und Einflussoffnungen (Sinkkästen) bis einschließlich zur Straßenmitte zu reinigen.

LAUB UND UNKRAUT

Erhöhte Rutschgefahr besteht natürlich besonders im Herbst, wenn viel Laub und Nässe zusammenkommen. Insofern ist es regelmäßig zu entfernen. Auch Wildkräuter und Blumen haben auf dem Gehweg nichts zu suchen. Ihre Wurzeln entfalten echte Sprengkraft und schädigen das Pflaster.

HUNDEKOT UND ANDERE VERSCHMUTZUNGEN

Verantwortungsvolle Hundehalter*innen entsorgen den Kot ihres Tieres ohne Murren. Sollte dies nicht passieren, ist leider der/die Eigentümer*in, vor dessen Haustür die Hinterlassenschaft liegt, für die Besei-tigung zuständig. Das Gleiche gilt für andere Verschmutzungen: Diese sind unabhängig vom Verschulden des/der Hauseigentümers*in zu entfernen. Und selbstverständlich gehören alle gesammelten Abfälle in den Hausmüll oder zu den entsprechenden Entsorgungsstellen.

>> Einmal pro Woche Gehweg reinigen!



Tipp: Wer nicht selbst zu Gartenschere, Besen und anderen Hilfsmitteln greifen möchte oder kann, sollte sich rechtzeitig um einen geeigneten Anbieter bemühen. Hier kann es sinnvoll sein, sich mit Nachbarn*innen zusammen zu tun und Angebote bei Grünpflege- und Hausmeisterdienstleistern einzuholen.

Eine Stadt mit viel Grün ist toll und wichtig. Aber wenn die Flora außer Rand und Band ist, kann es Probleme geben. Grundsätzlich dürfen Bäume, Hecken, Sträucher und andere Gewächse nicht über die Grundstücksgrenze hinaus in den öffentli-chen Raum wachsen. Insofern gibt es bei uns die Verpflichtung zum regelmäßigen Grünrückschnitt. Während der Brut- und Setzzeit vom 1. März bis 30. September sind lediglich leichte Form- und Pflegeschnitte zulässig.

GEHWEGE

Wenn ein Bürgersteig an das Grundstück grenzt ist die Verkehrs-sicherheit besonders wichtig: Dann muss die volle Breite des Geh-wegs sowie ausreichend Platz für Fußgänger*innen mit und ohne Kinderwagen, Rollstuhlfahrer*innen und Kinder, die bis zum achten Lebensjahr auf dem Gehweg Fahrrad fahren müssen, zur Verfügung stehen. Deshalb müssen Äste und Zweige zurückgeschnitten werden.

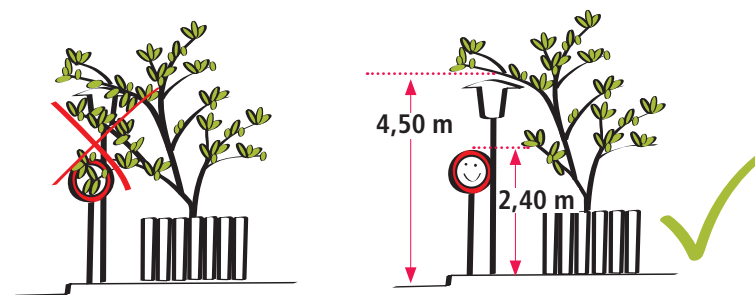
>> Grünchnitt gehört auf den Kompost nicht in den Wald!

VERKEHRSSCHILDER UND STRASSENBELEUCHTUNG

Verkehrsschilder dürfen nicht verdeckt werden! Der Blick auf das Schild hat Vorrang und muss immer frei sein. Auch Straßenlater-nen müssen uneingeschränkt leuchten können.

>> Erfolgen die Rückschnitte nicht, dann ist das städtische Ordnungsamt zu-ständig, und dieses handelt sofort, wenn Gefahr im Verzug ist – auch ohne das Einvernehmen des/der Grundstücksbesitzer*in.

>> Sicherheit geht vor Wild-wuchs!



Impressum: Magistrat der Stadt Heusenstamm, Öffentlichkeitsarbeit · Im Herrngarten 1 · 63150 Heusenstamm
Telefon: 06104 607-0 · presse@heusenstamm.de · heusenstamm.de
Redaktion: Regine Dinkelborg · Illustration & Layout: Atelier Hemberger, Heusenstamm · Titelfoto: Regine Dinkelborg
Stand: September 2020